

Leistungskonzept Erziehungswissenschaft

Anforderungsbereiche EF bis Q2						
Kompetenzbereiche	I		II		III	
	Fachwissen	<ul style="list-style-type: none"> • stellen Sachverhalte, Modelle und Theorien dar und erläutern sie • beschreiben und erklären erziehungswissenschaftliche Phänomene 	<ul style="list-style-type: none"> • erklären komplexere erziehungswissenschaftlich relevante Zusammenhänge • ordnen und systematisieren komplexere Erkenntnisse nach fachlich vorgegebenen Kriterien • stellen den Einfluss pädagogischen Handelns in ausgewählten Kontexten dar • vergleichen die Ansprüche pädagogischer Theorien mit pädagogischer Wirklichkeit. 			
	Methoden	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Situationen aus pädagogischer Perspektive unter Verwendung der Fachsprache • stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar. • Stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar. 	<ul style="list-style-type: none"> • ermitteln und analysieren pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur (Texten, Darstellungen) • ermitteln unter Anleitung die Genese erziehungswissenschaftlicher Modelle und Theorien • analysieren unter Anleitung die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften • erstellen Diagramme und Schaubilder als Auswertung einer Befragung 	<ul style="list-style-type: none"> • erstellen Fragebögen und führen eine Experten-befragung durch 		
Beurteilung			<ul style="list-style-type: none"> • Unterscheiden zwischen Wert- und Sachurteil. 	<ul style="list-style-type: none"> • bewerten ihre subjektiven Theorien mit Hilfe wissenschaftlicher Theorie • beurteilen die Reichweite von Theorien und Erziehungskonzepten aus pädagogischer Perspektive • unterscheiden zwischen Sach- und Werturteil • bewerten ihren eigenen Urteilsprozess 		

Leistungskonzept Erziehungswissenschaft

	Handeln	<ul style="list-style-type: none">• erproben in der Regel simulativ verschiedene Formen pädagogischen Handelns und reflektieren diese hinsichtlich der zu erwartenden Folgen	<ul style="list-style-type: none">• gestalten unterrichtliche Lernprozesse unter Berücksichtigung von erweiterten pädagogischen Theoriekenntnissen mit• vertreten pädagogische Handlungsoptionen argumentativ	<ul style="list-style-type: none">• entwickeln und erproben Handlungsoptionen aus unterschiedlichen Perspektiven auf der Grundlage verschiedener Theorien und Konzepte
--	----------------	--	--	--



Leistungskonzept Erziehungswissenschaft

Die Klausuren sollen in der Regel »materialgebundene Aufgaben mit untergliederter Aufgabenstellung« sein, da dieser Aufgabentyp auch ausschließlich für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Erziehungswissenschaft verwendet wird. Möglichst sollen auch drei Teilaufgaben formuliert werden. Die Inhalte der Klausuren richten sich nach den übergeordneten Themenschwerpunkten in den einzelnen Halbjahren (s. Homepage - schulinternes Curriculum).

Der Fachlehrer entscheidet, auf welche konkreten Inhalte sich die jeweilige Klausur bezieht.

Die Inhalte der Klausur werden den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben, um eine adäquate Vorbereitung zu ermöglichen.

Die drei im Lehrplan Erziehungswissenschaft ausdifferenziert dargestellten Anforderungsbereiche (siehe Tabelle) sollen mit den Schüler*innen im Unterricht, auch im Zusammenhang mit Klausuraufgaben, besprochen werden. Dabei findet eine Klärung und Zuordnung der in den Klausuren verwendeten Operatoren statt. Entsprechend den Vorgaben im Kerncurriculum (S. 43) ist im Abitur im Fach Erziehungswissenschaft ausschließlich eine materialgebundene Aufgabe mit untergliederter Aufgabenstellung zulässig.

Dementsprechend wird an unserer Schule in den Klausuren vorwiegend diese Aufgabenart verwendet. Entsprechend den abiturrelevanten Anforderungsbereichen werden in den Klausuren folgende Anforderungsbereiche unterschieden:

- Anforderungsbereich I: z. B. Wiedergabe von Kenntnissen
- Anforderungsbereich II: z. B. Anwenden von Kenntnissen
- Anforderungsbereich III: z. B. Problemlösen und Werten

Bei der Formulierung der Aufgaben müssen die für das Zentralabitur vorgegebenen Operatoren verwendet werden.

Siehe hierzu: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/faecher/getfile.php?file=2298>

Die Bewertung von Klausuren im Fach Erziehungswissenschaft bezieht sich auf die inhaltliche Leistung und die Darstellungsleistung auf Grundlage der im Zentralabitur verwendeten Bewertungsraster. Hinsichtlich der inhaltlichen Leistung finden die Anforderungsbereiche I, II und III Eingang in die Beurteilung, der Schwerpunkt liegt auf dem Anforderungsbereich II. Die Anforderungsbereiche betreffen z. B.:

die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang (Anforderungsbereich I), (etwa 18 – 22%)

selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang (Anforderungsbereich II) (etwa 30 – 36 %)

planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen (Anforderungsbereich III) (etwa 26 – 34%).

Der prozentuale Anteil der Darstellungsleistung beträgt jeweils 20%.

Leistungskonzept Erziehungswissenschaft

Ein Teil der Klausuren, insbesondere in der Qualifikationsphase, soll mit Hilfe von Punktesystemen bewertet werden. Dabei sollen für die drei Arbeitsaufgaben noch einmal verschiedene Teilleistungen ausformuliert werden. Die Gewichtung der Punkte richtet sich jeweils nach dem Schwierigkeitsgrad, der sich aus der konkreten Aufgabe ergibt. In der Regel sollen höchstens insgesamt 100 Punkte erreicht werden. Explizit unterschieden werden sollen die »inhaltliche Leistung« und die »Darstellungsleistung«. Im Regelfall sollten bis zu 80 Punkte bei der inhaltlichen Leistung erreicht werden können und somit höchstens 20 Punkte bei der Darstellungsleistung.

Bei der Darstellungsleistung sollen vor allem folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- schlüssige, folgerichtige, gedanklich klare Strukturierung des Textes
- präzise und differenzierte Verwendung der Fachterminologie
- Beachtung der Normen von Rechtschreibung und Zeichensetzung
- sicherer Einsatz des Satzbaus
- nachvollziehbare, offen gelegte Verbindung von Darstellung einer Sache sowie ihrer Analyse und Bewertung
- Belegen der Aussagen durch Textnachweise und Zitate

Der Zuordnung von Punkten zu Noten liegt folgendes - den Kriterien des Zentralabiturs entnommenes - Schema zugrunde:

erreichte Punktzahl	100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-40	39-33	32-27	26-20	19-0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Die Gesamtleistung im Fach Pädagogik setzt sich zusammen aus den Bereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“. Der jeweils erreichte Leistungsstand muss den Schülerinnen und Schülern am Ende eines Quartals mitgeteilt werden.

Facharbeiten

„In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schüler*innen mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umgang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihre Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „schriftliche Arbeiten/ Klausuren“ gerecht wird. Eine Facharbeit ersetzt die erste Klausur in der Q1.2.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Leistungskonzept Erziehungswissenschaft

Diesem Bereich kommt in der Sek II der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren, bei entsprechender Wahl ergibt sich die Gesamtnote aus diesem Bereich. Zu diesem Beurteilungsbereich gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen. Dabei wird die Qualität und Kontinuität der von den Schüler*innen eingebrachten Beiträge berücksichtigt.

Für die Sonstige Mitarbeit [SoMi] wird pro Quartal in der gesamten Oberstufe jeweils eine gesonderte Note erteilt. In den Beurteilungsbereich der „SoMi“-Note fallen unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Leistungen, wie z. B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referat
- Protokoll
- Schriftliche Übungen
- Mitarbeit in Projekten
- Leistungen in Gruppenarbeiten
- Bearbeitung von Texten

Ergänzend dazu werden im Kernlehrplan weitere Überprüfungsformen als beispielhafte Möglichkeiten angegeben (Kernlehrplan, S. 40).

Um die Note „ausreichend“ zu erzielen, sollten die Schüler und Schülerinnen mindestens ...

in der Regel punktuell durch die Beteiligung am Unterrichtsgespräch Grundkenntnisse des zu behandelnden Unterrichtsstoffs nachweisen ODER

in Einzel, Partner- und Gruppenarbeitsformen Grundkenntnisse oder grundlegende methodische Fähigkeiten nachweisen (durch Vorlage bzw. dem Vortrag von Arbeitsergebnissen ...) ODER

solche Grundkenntnisse durch die angemessene Beantwortung von Einstiegs- und Wiederholungsfragen zu Beginn einer Stunde oder durch mündliche oder schriftliche Zusammenfassungen von Lernergebnissen nach einer Stunde oder Unterrichtsphase nachweisen.

Darüber hinaus können (Kurz-)Referate und Präsentationen von Lernergebnissen genutzt werden, um inhaltliche und methodische Grundkenntnisse nachzuweisen.

Die Hausaufgaben sollten in weiten Teilen vollständig angefertigt worden sein.

Fazit: Für die Note „ausreichend“ ist es die Bringschuld des Schülers oder der Schülerin, punktuell eine der vorgenannten Gelegenheiten zu nutzen, Grundkenntnisse und/oder grundlegende methodische Kompetenzen nachzuweisen.

Leistungskonzept Erziehungswissenschaft

Um die Note „gut“ zu erzielen, sind folgende Bedingungen erforderlich:

Weiterführende Impulse für das Unterrichtsgespräch durch Fragen, Anregungen, Diskussionsbeiträge, die über rein reproduktive Leistungen oder einen einfachen Transfer hinausgehen;

Regelmäßige, nicht nur punktuelle Beteiligung am Unterricht in der einzelnen Unterrichtsstunde; fundierte Fachkenntnisse;

gründliche und regelmäßige Anfertigung von Hausaufgaben;

Bereitschaft zur (auch unaufgeforderten) Übernahme von Aufgaben im Unterricht wie Protokollerstellung, Kurzreferate, Internetrecherchen, Zusammenfassung von Gruppenarbeitsprozessen, Textvorstellungen u.Ä.

(Stand: 14.02.2024)

